

Die Benennung erfolgte aufgrund einer Begutachtung nach den Benennungsregeln und der Anerkennung der Akkreditierungsbescheinigung, Registriernummer D-PL-15110-01-01, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH.

Die Benennung ist an die Einhaltung der Benennungsregeln des KBA in ihrer jeweils geltenden Fassung und an die zu Grunde liegende Akkreditierung gebunden. Änderungen zu dieser Akkreditierung oder deren Erlöschen sind dem KBA unverzüglich mitzuteilen.

Die Benennung ist mit der Anerkennung für das Typgenehmigungsverfahren des KBA entsprechend EG-FGV verbunden.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht (<http://www.kba.de>). Mit Löschung des Eintrags wird diese Urkunde ungültig.

Die Benennungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch das KBA¹. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde im A4-Format.

Bei Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt
Dienstsitz Dresden
Postfach 12 01 53
01002 Dresden
Deutschland

benennungsstelle@kba.de

¹ Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die unveränderte Veröffentlichung der Urkunde ohne Anlage.

Zusammenstellung der Prüfgebiete, -umfänge und -verfahren, in denen das Prüflaboratorium die Kompetenz besitzt, selbstständig Prüfungen durchzuführen, die auf Basis²

- des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20.03.1958 über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden
- der Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge (EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung – EG-FGV) bzw. den entsprechenden Verordnungen (EU) über die Genehmigung und Marktüberwachung von Fahrzeugen
- der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- der Fahrzeugteileverordnung (FzTV)

im Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen genutzt werden können.

Die in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren erstrecken sich auf folgende Prüfgebiete:

03 Geräuschemission

08 Elektrik/Elektronik

² sofern für die aufgeführten Prüfverfahren relevant (siehe „Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren“)

Anlage zur Benennungsurkunde

KBA-P 00030-01 vom 06.05.2015

Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG angegeben. Bei Einstufung als Kategorie A bezieht sich die Bewertung auf DIN EN ISO/IEC 17025:2005, bei Einstufung als Kategorie B oder D - auf DIN EN ISO/IEC 17020:2012.

Durch V wird gekennzeichnet, dass der Technische Dienst dafür benannt ist, im jeweiligen Verfahren virtuell zu prüfen. Eine derartige Benennung erfolgt nur für Verfahren, die in relevanten Rechtsakten genannt sind. Insofern kann der durch V erfasste Scope kleiner als der durch die Kennzahl charakterisierte sein. Die Benennung schließt nicht die Zustimmung der Genehmigungsbehörde zum Validierungsbericht ein.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

		Kat
03	Geräuschemission	
03-02	Schallzeichen	
03-02-01	70/388/EWG * 87/354/EWG	A
03-02-03	93/30/EWG	A
03-02-05	2009/63/EG (Anhang V)	A
03-02-06	VO (EU) 3/2014 * VO (EU) 2016/1824 (Anhang II)	A
03-02-07	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XVI)	A
03-02-11	UN-R 28	A
03-02-99	Prüfverfahren im Prüfumfang für Genehmigungen und Marktüberwachung nach nationalen Vorschriften und zu neuen Techniken und Konzepten	
03-04	Warneinrichtungen	
03-04-99	Prüfverfahren im Prüfumfang für Genehmigungen und Marktüberwachung nach nationalen Vorschriften und zu neuen Techniken und Konzepten	
08	Elektrik/Elektronik	
08-01	Elektromagnetische Verträglichkeit	
08-01-06	VO (EU) 44/2014 * VO (EU) 2016/1824 (Anhang VII)	A
08-01-07	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XV, Teile 3-5)	A
08-01-08	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XV, Teile 6-8)	A
08-01-11	UN-R 10 ÄS 05	A
08-01-99	Prüfverfahren im Prüfumfang für Genehmigungen und Marktüberwachung nach nationalen Vorschriften und zu neuen Techniken und Konzepten	

Ende der Auflistung